

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1928.

Sitzung vom 20. Dezember 1928.

Kanton Zürich. Tiefbauamt.
Plan-Archiv
Abteilung Strassenwesen.
Plan No. (10.)
B.-A. Gem. Dietikon.

2446. Baulinien. Der Gemeinderat Dietikon reichte am 29. November 1928 folgende Pläne zur Genehmigung ein:

- a) Baulinienplan über die Festsetzung der Baulinien an der Überlandstraße im Gebiet der Gemeinde Dietikon rechts der Limmat, abgeänderte Vorlage;
- b) Bau- und Niveaulinienpläne der Weiningerstraße zwischen Zürcherstraße und Bahnhofplatz.

Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 16. November 1928 ist zu entnehmen, daß gegen beide Vorlagen keine Einsprachen gemacht wurden.

Die Baudirektion berichtet:

1. Baulinien an der Überlandstraße.

Der Regierungsrat hat mit Beschluß Nr. 364 vom 25. Februar 1926 Baulinien an der neu erbauten Überlandstraße rechts der Limmat mit 24 m Abstand genehmigt. Es erwies sich als notwendig, diesen Abstand auf 30,0 m zu erweitern. Die Vorlage wurde vom kantonalen Tiefbauamt ausgearbeitet. Bemerkungen sind keine zu machen. Die Niveaulinie kann erst festgesetzt werden, wenn die Dammaufschüttung sich genügend gesetzt hat.

2. Bau- und Niveaulinien an der Weiningerstraße I. Kl. Nr. 6.

Die Festsetzung des Abstandes der Baulinien erfolgte mit 16 m. Es konnte nicht vermieden werden, daß eine Reihe von neueren Bauten durch die Baulinien bereits angeschnitten werden. Der Gemeinderat erachtet den vorgesehenen Abstand für genügend, da die Weiningerstraße zufolge Aufhebung des Niveauüberganges weniger Verkehr aufweisen wird.

Der Regierungsrat hat mit Beschluß Nr. 2014 vom 18. Oktober 1928 das Trottoirprojekt an der Weiningerstraße genehmigt.

Die Baulinien sind nur soweit zu genehmigen, als sie in dem im Archiv der Baudirektion befindlichen Planexemplar durch ausgezogene Linien zur Darstellung gebracht sind. Die Niveaulinie erhält 1,09—1,29% Steigung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Dietikon werden genehmigt:

- a) Baulinien an der Überlandstraße rechts der Limmat zwischen den Gemeindegrenzen Dietikon und Unterengstringen mit 30 m Abstand;
- b) Bau- und Niveaulinien der Weiningerstraße von der Zürcherstraße bis Bahnhofplatz mit 16 m Abstand.

Die Baulinien der Weiningerstraße haben Gültigkeit, soweit sie im Plan-Exemplar des Archivs der Baudirektion durch ausgezogene Linien zur Darstellung gebracht sind.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rückgabe von zwei Planexemplaren der Bau- und Niveaulinienpläne der Weiningerstraße und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. Dezember 1928.

[und der Überlandstr.]

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

